



Deutsche Stiftung Friedensforschung
german foundation for peace research

Ausschreibung von Fördermitteln für das Forschungsfeld

„Neue Technologien: Risiken und Chancen für internationale Sicherheit und Frieden“

Die Deutsche Stiftung Friedensforschung schreibt in den Jahren **2018** und **2019** Fördermittel in einer Gesamthöhe von **600 T€** aus, um Forschungsarbeiten und wissenschaftliche Projekte im Themenbereich „Neue Technologien: Risiken und Chancen für internationale Sicherheit und Frieden“ zu initiieren. Die Ausschreibung richtet sich primär an die **Natur- und Technikwissenschaften, Sozialwissenschaften** sowie an die **Rechtswissenschaft**. Dies schließt jedoch Anträge aus anderen Fachdisziplinen nicht aus.

1. Ziele der Ausschreibung

Die Förderlinie verfolgt das übergeordnete Ziel, die strategische Ausrichtung des Forschungsfeldes zu stärken. Sie soll Impulse für innovative Forschungskontexte geben, die sich durch vernetzte und fächerübergreifende Formen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit auszeichnen und ein großes Potenzial für eine praxisrelevante und evidenzbasierte Wissenschaftskommunikation haben. Gefördert werden insbesondere Vorhaben mit

- übergeordneten Fragestellungen und Querschnittsthemen
- einer hohen Synthesefähigkeit und Praxisrelevanz
- einem Anspruch auf innovative nationale und internationale Forschungsk Kooperationen
- dem Anspruch auf multi- und interdisziplinäre Formen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit.

Die Förderlinie wird mit einer internationalen Fachtagung unter maßgeblicher Beteiligung der Projektnehmer*innen der Stiftung abgeschlossen.

2. Thematischer Rahmen

Die Ausschreibung ist offen für eine große Bandbreite an möglichen Themenstellungen, die sich sowohl mit den Risiken als auch mit den Chancen neuer Technologien für internationale Sicherheit und Frieden auseinandersetzen.

Die Stiftung geht von der Beobachtung aus, dass technologische Innovationen eine wichtige Triebkraft zur Entwicklung neuer Waffensysteme bilden. Diese können maßgeblich dazu

beitragen, die Formen der Kriegführung zu verändern. Sie haben ferner das Potenzial, internationale Ordnungen zu destabilisieren und völkerrechtliche Standards sowie bestehende Regime zur internationalen Sicherheit, Rüstungskontrolle und Abrüstung zu unterlaufen. Besonders dynamische Felder sind vernetzte Systeme und Distanzwaffen mit einer ausgeprägten Tendenz hin zur Autonomisierung (Robotik), die Miniaturisierung von Systemen (Mikro- und Nanotechnologie), der Cyberraum sowie die synthetische Biologie, Infektionsbiologie und die Neurowissenschaften.

Technologische Innovationen haben zweifellos auch ein hohes Potenzial für die Sicherung des internationalen Friedens. Hochentwickelte Überwachungs-, Aufklärungs- und Verifikationssysteme können sowohl ein effektives Risikomanagement in den internationalen Beziehungen als auch vertrauensbildende Maßnahmen, die die Voraussetzung für glaubwürdige Ergebnisse bei Verhandlungen und Vereinbarungen zur Rüstungskontrolle, Abrüstung und internationalen Sicherheit bilden, unterstützen. Sie können ferner dafür genutzt werden, Konfliktlösungen zu erarbeiten und Post-Konflikt-Gesellschaften zu stabilisieren.

Die Risiken und Chancen technologischer Entwicklungen stehen mit Fragen des politischen und rechtlichen Regelungsbedarfs in enger Verbindung. Die Auseinandersetzung mit den betreffenden Themenkomplexen bedarf daher einer stärkeren Vernetzung und multidisziplinären Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung.

Die geförderten Projekte sollen die neuen Technologien als Ausgangspunkt für die Bearbeitung weiterführender Fragen nehmen, die im Hinblick auf die deutsche und europäische Außen- und Sicherheitspolitik, die globale Politikebene sowie die völkerrechtliche Entwicklung von maßgeblicher Bedeutung sind.

3. Förderformate

Im Hinblick auf die Zielsetzungen der Ausschreibung bietet die Stiftung fünf verschiedene Formate für Antragstellungen an:

- **Forschungsprojekte**

Im Rahmen der Förderlinie sollen vor allem breiter angelegte Querschnittsuntersuchungen in innovativen Themenfeldern angeregt werden. Für die Antragstellung ist ein präzise ausgearbeitetes Forschungskonzept erforderlich. Zugleich ist die Relevanz des Themas für die wissenschaftliche Politik- und Gesellschaftsberatung deutlich zu machen.

Das flexibel ausgestaltbare Förderformat bietet ein Budget von maximal 100 T€. Die Laufzeit kann sich auf bis zu zwei Jahre erstrecken.

- **Pilotstudien**

Das Förderformat der Pilotstudie dient zum einen dem Ziel, explorative Forschungsvorhaben zu unterstützen, mit denen neue Forschungsfelder erschlossen oder innovative Forschungsansätze erprobt werden können, um im Anschluss größere Forschungsvorhaben zu entwickeln. Die Forschungskonzeption ist jedoch darauf auszurichten, erste Ergebnisse hervorzubringen, die sich für eine wissenschaftliche Veröffentlichung eignen.

Zum anderen will die Stiftung mit der Förderung von Pilotstudien auch Studien initiieren, die den internationalen Forschungsstand zu einem Themenfeld systematisch zusammenführen und für die wissenschaftliche Politikberatung aufbereiten oder die sich gezielt mit policy-orientierten Themenstellungen auseinandersetzen.

Für Pilotstudien können bis zu 40 T€ beantragt werden. Die Laufzeit erstreckt sich in der Regel auf maximal 12 Monate. Die Projekte können flexibel ausgestaltet werden.

- **Internationale wissenschaftliche Tagungen**

Im Rahmen der Ausschreibung werden wissenschaftliche Tagungen ausschließlich mit dem Ziel gefördert, die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit zu fördern und die Sichtbarkeit der deutschen Friedens- und Konfliktforschung zu verbessern. Die Tagungskonzeption muss aus diesem Grund mindestens ein Drittel internationale Referent*innen vorsehen.

Für Tagungsprojekte stellt die Stiftung ein Förderbudget von bis zu 20 T€ zur Verfügung.

- **Vernetzungsprojekte**

Das Förderformat eröffnet die Möglichkeit, multi- und interdisziplinäre Netzwerkbildungen zu wichtigen Themenstellungen zu unterstützen. Hierdurch sollen sowohl der fächerübergreifende wissenschaftliche Austausch als auch die Entwicklung multiperspektivischer Forschungsansätze angeregt werden. Nach Möglichkeit sollen insbesondere junge Wissenschaftler*innen sowie Praxisakteure in die Netzwerke eingebunden werden.

Das maximale Fördervolumen für ein Vernetzungsprojekt beträgt 25 T€. Vorhaben wie Tagungszyklen, Projektgruppen und Forschungskolloquien können eine Laufzeit von bis zu zwei Jahren haben.

- **Transferprojekte**

Die Stiftung stellt Fördermittel für originelle Transferprojekte zur Verfügung, die bei der Vermittlung von Forschungsergebnissen mit Akteuren aus dem nicht-wissenschaftlichen Raum kooperieren oder diese als Zielgruppe haben. Die Förderung erstreckt sich auf unterschiedliche Transferformate wie Veranstaltungen oder mediale Instrumente.

Für Transferprojekte können maximal 10 T€ beantragt werden.

4. Begutachtung

Anträge auf Projektförderung werden obligatorisch einer externen Begutachtung unterzogen (Peer Review). Anträge auf Förderung von Forschungsprojekten und Pilotstudien werden durch mindestens zwei Gutachten beurteilt. Für Tagungen, Vernetzungs- und Transferprojekte holt die Stiftung jeweils ein Fachgutachten ein.

Die Begutachtungsmaßstäbe richten sich nach den Kriterien, die in den „Grundsätzen für die Förderung wissenschaftlicher Projekte“ <<http://www.bundesstiftung-friedensforschung.de/index.php/foerdergrundsaeetze/16-details-antragstellung/305-grundsaeetze-projektfoerderung>> vom Oktober 2013 aufgeführt sind.

5. Antragstermine und Antragsunterlagen

Termine:

Anträge auf Projektförderung im Rahmen dieser Förderlinie können zu **zwei Terminen** bei der Geschäftsstelle der DSF in Osnabrück eingereicht werden:

- **1. Februar 2018**
- **1. Februar 2019**

Sprache:

Projektanträge können in **deutscher** oder **englischer** Sprache vorgelegt werden. In hoch spezialisierten Themenfeldern ist die Antragstellung in einer englischsprachigen Fassung zu empfehlen.

Umfang der Unterlagen:

Der Umfang der Antragsunterlagen richtet sich nach den Förderformaten:

Forschungsprojekte:

- Projektskizze max. 20 Seiten (Schriftgröße mindestens Arial 11, 40 T Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Ergänzende Anhänge: CVs max. 3 Seiten (inkl. projektrelevante eigene Veröffentlichungen),
- weitere Anlagen nur bei unverzichtbarer Notwendigkeit

Pilotstudien, Internationale Tagungen, Vernetzungsprojekte, Transferprojekte:

- Projektskizze max. 10 Seiten (Schriftgröße mindestens Arial 11, 20 T Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Ergänzende Anhänge: CVs (inkl. projektrelevante eigene Veröffentlichungen), max. 3 Seiten
- weitere Anlagen nur bei unverzichtbarer Notwendigkeit

Osnabrück im August 2017

Für Fragen zur grundsätzlichen Gestaltung der Anträge verweisen wir auf die Hinweise in den jeweiligen allgemeinen Leitfäden für die Antragstellung zu den unterschiedlichen Förderformaten auf der Internetseite der DSF:

<http://www.bundesstiftung-friedensforschung.de/index.php/leitfaeden>.

Weitere Auskünfte zur Antragstellung erteilt die Geschäftsstelle der DSF in Osnabrück unter +49 541 6003542.

Anträge auf Projektförderung sind sowohl in Papierform als auch in digitaler Fassung einzureichen:

Deutsche Stiftung Friedensforschung
Am Ledenhof 3-5
49074 Osnabrück
info@bundesstiftung-friedensforschung.de